

Konstellationen der Angst. Arbeitslosigkeit mit und ohne Leistungsbezug im neuen Wohlfahrtsstaat

Einleitung

Ein Wohlfahrtsstaat sollte eigentlich Angst moderierend sein, indem er soziale Risiken institutionell einhegt und Marktabhängigkeit durch die Vergabe von sozialen Rechten verringert. Mit der ökonomischen Liberalisierung des deutschen Wohlfahrtskapitalismus der letzten beiden Dekaden wurde jedoch diese Angst mindernde Funktion erheblich geschwächt, wenn nicht sogar ins Gegenteil verkehrt. Auch wenn sich dieser Wandel scheinbar relativ geräuschlos vollzogen hat, deuten nicht nur die Wahlergebnisse des letzten Jahres auf tieferliegende gesellschaftliche Spannungen hin, die vielfach angstgetrieben und zumindest teilweise eine Folge dieser Entsicherungspolitik sind. Eine zentrale Arena in diesem Kontext ist der Arbeitsmarkt und die sozialstaatliche Bearbeitung der arbeitsmarktlichen Risiken. So haben die unter dem „Aktivierungsparadigma“ eingeleiteten Reformen vielfache Angstdynamiken in Gang gesetzt, denen wir nachgehen werden. Ursächlich für diese Spannungen und Ängste, ist, so unsere These, die damit einhergegangene Aushöhlung grundlegender Prinzipien des deutschen Sozialstaats, nämlich das der Statussicherung und des Äquivalenzprinzips (vgl. Bothfeld/Rosenthal 2017). Denn die Grundüberzeugungen, was als gerecht angesehen wird und wofür ein Wohlfahrtsstaat sorgen sollte, sind trotz aller „Umbaupolitiken“ nach wie vor recht stabil. So befürworteten in einer repräsentativen Befragung vor zehn Jahren mehr als zwei Drittel eine zeitlich unbegrenzte Umsetzung des Äquivalenzprinzips beim Arbeitslosengeld (May/Schwanholz 2013: 212), im Gegensatz zu dem durch die Hartz-Reformen auf ein Jahr begrenzten Bezugszeitraum. Mehr als die Hälfte bewertete die Stärkung des Fürsorgeprinzips durch die Reformen als ungerecht, d.h. die unbeschränkte Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Bemessung des Grundsicherungsanspruchs (ebd.). Laut einer aktuellen Befragung aus 2016 sehen noch immer zwei Drittel den Wohlfahrtsstaat als dafür verantwortlich, Arbeitslosen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern (Heinrich et al. 2016: 22-24). Die aktuellen Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden als besonders schlecht bewertet und das System der „Grundsicherung“ genießt bei 60% nur wenig oder überhaupt kein Vertrauen (Kohl 2016: 25-28). Wir können aus

diesen Befunden schließen, dass der Umbau zum „Aktivierenden Wohlfahrtsstaat“ zumindest umstritten bleibt und vielfach auf großes Institutionenmiss-trauen stößt, da er den stabilen Sicherheitserwartungen der Bevölkerung zuwiderläuft. Auch nach über zehn Jahren trifft die „Grundsicherung für Arbeit-suchende“ auf große Vorbehalte, wobei die Negativbewertung von „Hartz IV“ kurzerhand auf die Leistungsbeziehenden übertragen wird.

Vor diesem Hintergrund bezieht sich unsere Untersuchung von Ängsten und Sorgen Arbeitsloser auf verschiedene Konstellationen des Leistungsbezugs und den jeweiligen privaten Lebenszusammenhängen. Die *übergeordnete Frage* richtet sich dabei auf die Verschränkung des sozialrechtlichen Status als Erwerbslose mit dem privaten Haushaltskontext – inwiefern können sich Ängste hier gegenseitig verstärken oder abmildern? Im Fokus steht eine spezifische Gruppe registrierter Arbeitsloser, die vom Abbau der Statussicherung und der Stärkung des Fürsorgeprinzips unmittelbar betroffen ist, in der Öffentlichkeit aber kaum wahrgenommen wird: jene, die weder Ansprüche auf „Arbeitslosengeld II“ (ALG 2 – Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB II) haben, noch aus der Arbeitslosenversicherung („Arbeitslosengeld I“ – ALG1, SGB III). Im Jargon der Bundesagentur für Arbeit (BA) handelt es sich um „Nichtleistungsempfänger“, die von der BA im Rechtskreis des SGB III geführt werden und für die die Arbeitsagenturen zuständig sind. In einem Teil der Analyse unterscheiden wir zusätzlich zwischen jenen Arbeitslosen, die aufgrund mangelnder Bedürftigkeit des Haushalts keinen Anspruch auf ALG 2 besitzen, und solchen, die ihre (subjektiv vermuteten) Ansprüche aus verschiedenen Gründen nicht *realisieren*, sondern stattdessen ein Leben unter dem soziokulturellen Existenzminimum in Kauf nehmen (Nichtinanspruchnehmende).

Während der Zusammenhang zwischen Ängsten und Arbeitslosigkeit gut belegt ist (siehe 1.), wurde noch nicht untersucht, ob und inwiefern verschiedene Konstellationen des (fehlenden) Leistungsbezugs einen Einfluss auf die Ängste und Sorgen Arbeitsloser ausüben. Daher vergleichen wir in diesem Beitrag, wie sich die Sorgen Arbeitsloser ohne Leistungsbezug (AoL) im Vergleich zu arbeitslosen Leistungsbeziehenden (SGB III und SGB II) darstellen.¹ So fragen wir, ob AoL – vielleicht wegen ihrer im Haushaltskontext gegebenen materiellen Besserstellung sowie geringeren „Aktivierungszwängen“ – mit mehr Gelassenheit auf ihre aktuelle Lebenssituation als Arbeitslose unter „Hartz IV“ blicken. Um diese Fragen zu beantworten, wurden für diesen Aufsatz Analysen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP, 2006-15) unternommen, sowohl im Querschnitt als auch im Längsschnitt (d.h. im individuellen Lebensverlauf) sowie im Hinblick auf sozialstrukturelle Merkmale. Des Weiteren rekur-

1 Wir verstehen hier die Begriffe Sorgen und Ängste als relativ gleichwertig, auch wenn uns bewusst ist, dass „Angst“ eher als eine sehr „intensive Sorge“ zu betrachten ist.

rieren wir auf biografisch-problemzentrierte Interviews aus einem vor kurzem abgeschlossenen Forschungsprojekt.² Der nächste Abschnitt fasst den Forschungsstand zur subjektiven Verarbeitung prekärer Lebensumstände und von Arbeitslosigkeit im Hinblick auf Ängste und Unsicherheitsgefühle unter „entsicherten“ Rahmenbedingungen zusammen, um anschließend (2.) bisherige Erkenntnisse über den Status AoL zu skizzieren. Der 3. Abschnitt stellt die empirischen Befunde dar, bevor unter 4. ein Fazit gezogen wird.

1. Forschungsstand: Subjektive Wirkungen von Entsicherung und die Rolle von Angst

In seiner „Soziologie der Angst“ zeigt Dehne (2017) die soziale Bedingtheit von Angst auf, wobei die kognitiven Anteile³ von Angst auf subjektiven Einschätzungen in drei Dimensionen beruhen: Wesentlich ist zunächst welche *Relevanz* die Angstobjekte für das Subjekt haben, ob sie seine Identität betreffen (Identifikationsobjekte) und sich damit auf wichtige Aspekte wie soziale Anerkennung, finanzielle Sicherheit u.ä. beziehen. Des Weiteren ist das *Maß an Ungewissheit* oder Wahrscheinlichkeit entscheidend, mit dem ängstigende Ereignisse eingeschätzt werden. Schließlich ist für das Angsterleben wichtig, inwieweit Menschen die jeweilige Situation *kontrollieren* bzw. *beeinflussen* oder abwenden können. Eine gewisse Rolle spielen außerdem kulturelle *Emotionsnormen*, d.h. wie Angst für soziale Gruppen (z.B. Frauen und Männer) in der Gesellschaft bewertet wird. Aus diesen allgemeinen Erkenntnissen lassen sich Forschungsbefunde zu prekärer Arbeit und Arbeitslosigkeit verstehen, die (Existenz-, Zukunfts- und Stigmatisierungs-)Ängste als psychische Folgen dieser Lebenslagen aufzeigen und die wir im Folgenden skizzieren.

Vorauszuschicken ist, dass es für unseren Untersuchungsfokus auf AoL nicht genügt, sich nur auf die Arbeitslosenforschung zu beschränken. Denn bei der untersuchten Gruppe ist in besonderem Maße der private Haushaltskontext mit zu berücksichtigen, der ihre Lebenslage grundlegend bestimmt: Zum einen leben Arbeitslose ohne Leistungsbezug teilweise in *objektiv* materiell prekären Haushalten knapp oberhalb der Bedürftigkeitsschwelle (oder im Fall der

2 Die empirische Grundlage bilden die Ergebnisse des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten und an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin durchgeführten Projektes „Arbeitslose ohne Leistungsansprüche: Analyse von Hintergründen, sozialer Situation und der Dynamik im Lebensverlauf“, an dem, zusammen mit den Autorinnen, Mareike Ebach als wissenschaftliche Mitarbeiterin beteiligt war.

3 Neben den kognitiven Anteilen existieren affektive, also vorbewusste Anteile von Angst, die hier nicht im Fokus stehen (vgl. z.B. Betzelt/Bode 2017a).

Nichtinanspruchnahme sogar darunter). Zum anderen ist der Status AoL für das Individuum auch bei auskömmlichem Haushaltseinkommen ein zumindest *subjektiv* prekärer Zustand, da es auf den Unterhalt zumeist durch die Partner*in angewiesen ist, der wiederum von deren erfolgreicher Erwerbsintegration abhängt. Abgesehen von diesen spezifischen Begründungen zeigt der Forschungsstand vielfach eine „zirkuläre Mobilität“ (Dörre et al. 2013: 368ff) zwischen dem Status Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung auf, die für die Untersuchung von Angstphänomenen höchst relevant ist (vgl. auch Grimm 2016; Schütt 2014).

Wie eingangs dargelegt, kann (nicht nur) in Deutschland seit der Jahrtausendwende von einer sozialpolitischen Entsicherung gesprochen werden, insbesondere in den Feldern Arbeit(slosigkeit) und Rente (vgl. z.B. Heitmeyer 2012; Lessenich 2013). Hinsichtlich der Folgen dieser Entsicherung für die subjektive Verarbeitung prekärer Lebenslagen, kommt Dehne (2017: 405ff) auf Basis des Sozioökonomischen Panels zu dem Befund, dass wirtschaftliche Sorgen in den letzten Jahrzehnten gewachsen sind, diese aber mit steigendem Einkommen, höherer Bildung und besserem Sozialstatus geringer werden (vgl. auch Heitmeyer 2012: 24). Im Hinblick auf Zukunftssorgen sind materielle Lebensbedingungen also (erwartungsgemäß) bedeutsam, wenngleich solche Sorgen auch unter objektiv weniger bedrohlichen Bedingungen *regulärer Beschäftigung* – also weit vor einem möglichen Eintritt von Arbeitslosigkeit – auftreten können (vgl. Hürtgen/Voswinkel 2014). Man erinnere sich an die Debatte um die Angst der Mittelklassen vor dem Abstieg (vgl. Bude 2014; Kadritzke 2017) aufgrund blockierter sozialer Auf-, aber wahrscheinlicher werdender Abstiege.

Qualitative Studien über die „Zonen prekären Wohlstands“ (Castel 2000) zeigen, dass die Furcht vor sozialer Abwärtsmobilität bei jenen Gruppen besonders ausgeprägt ist, die noch als integriert gelten können, aber diesbezüglich „etwas zu verlieren haben“ (Dörre 2006, 9). Dabei hat das Aktivierungsregime zu einer „Habitualisierung sozialer Unsicherheit“ geführt (Dörre et al. 2013: 281f), da durch den Kreislauf aus prekärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Unsicherheitserfahrungen auf Dauer gestellt werden. Ängste vor dem Abstieg werden damit möglicherweise rationalisiert, indem sich prekär Beschäftigte mit kurzen Planungshorizonten arrangieren und Formen der Lebensführung entwickeln, in denen sie sich „Fixpunkte“ im sozialen Nahraum (Freundschaften, Nachbarschaft, Familie, Ehrenamt u.ä.) schaffen, die eine gewisse Stabilität in den „Unwegsamkeiten der prekären Arbeitsgesellschaft“ (dies.: 282) bieten. Allerdings können diese stabilisierenden sozialen Nahbeziehungen auch selbst zur Quelle von Unsicherheit und Angst werden. Denn der Preis, den die prekär Beschäftigten für ihre ständigen Anstrengungen beim Kampf gegen einen sozialen Abstieg zahlen müssen, betrifft vor allem das Privatleben, z.B. in Gestalt des Bruchs einer Partnerschaft oder Freundschaft (dies.: 277f). Diesem Zusam-

menspiel prekärer Lagen mit dem privaten Lebenszusammenhang in Hinblick auf Angst-Minderung oder -verstärkung werden wir näher nachgehen.

Beschrieben wird in den prekären Milieus ein „Überlebenshabitus“, der keineswegs nur auf ein physisches, sondern ein soziales Überleben abzielt, auf gesellschaftliche Sichtbarkeit, um „Reste sozialer Würde aufrechtzuerhalten“ (dies.: 372), denn es besteht „die ständig präsente Gefahr (.), die individuelle Existenz und ggf. auch die der Familie nicht aus eigener Kraft sichern zu können. (...) Die Abhängigkeit von gesellschaftlicher Fürsorge ist zumindest als latente Bedrohung individueller Autonomie beständig anwesend. Das gilt selbst dann, wenn man außerhalb des Leistungsbezugs in einem prekären Beschäftigungsverhältnis agiert.“ (dies.: 372f) Mithin ist Angst hier ständig präsent, auch wenn sie durch Habitualisierung zum Teil verdrängt oder „handhabbarer“ gemacht werden kann.

In flexibilisierten Arbeitsmärkten sind häufige und rasche Wechsel von Erwerbsstatuspositionen (vor allem ab- oder seitwärts, seltener aufwärts) auch für qualifizierte Beschäftigte normal, und sie gehen typischerweise mit *Statusverlustängsten* einher (Grimm 2016: 378). Die „Statusturbulenzen“ aufgrund häufiger Job- und Statuswechsel (in ALG-1, ALG-2, zurück in Beschäftigung etc.) fordern den Akteuren die Entwicklung neuer subjektiver Handlungsstrategien ab, um mit den jeweiligen Statusinkonsistenzen (z.B. unterwertiger Beschäftigung; Bezug von ALG-2 trotz Erwerbstätigkeit) umzugehen. Sie müssen „Statusakrobatik“ leisten (dies.: 379), was mit negativen Emotionen wie Frustration, Ärger, Neid etc. verbunden sein kann. Deutlich wird dabei, dass es nicht allein der Arbeitsmarkt ist, der diese Statusinkonsistenzen produziert, sondern vielmehr das in die beiden Rechtskreise des SGB II und SGB III geteilte Sicherungssystem mit seinen jeweiligen normativen Zuschreibungen („gute Versicherte“, „schlechte Hartzer“) und institutionellen „Aktivierungsgraden“ bzw. -praxen. Dabei beinhaltet die Grundsicherung eine „Zwangshomogenisierung“ (Dörre et al. 2013: 371) von Personen ganz unterschiedlicher Erwerbsbiografien und Statuspositionen, die auf denselben niedrigen Status verwiesen und dem gleichen strengen Aktivierungsregime unterworfen werden. Es nimmt daher nicht Wunder, dass dies oftmals, gerade von älteren, langjährig Erwerbstätigen als ungerecht empfunden wird und dazu angetan ist, soziale Spaltungen zu vertiefen – womit neue Angstdynamiken ausgelöst werden. Denn in den Zonen unsicherer Beschäftigung herrscht vielfach die Neigung, sich Respektabilität durch Ressentiments gegen niedriger positionierte soziale Gruppen zu verschaffen (vgl. auch Gefken et al. 2015; Hirsland/Lobato 2012; Becker/Gulyas 2012; Heitmeyer 2012). Es herrscht ein Klima von „Repression und Angst“ (Dörre 2010: 302), was auch Druck auf die noch gesicherten Beschäftigten ausübt, die alles tun, um ein Abgleiten zu vermeiden.

Tritt der *Status Arbeitslosigkeit* ein, und dauert er vor allem längere Zeit an, so ist gesellschaftliche Teilhabe nur sehr eingeschränkt möglich, selbst wenn sie nicht mit materieller Verarmung einhergeht (Böhnke 2015). Integration in Erwerbsarbeit hat bekanntlich nicht nur eine materielle Funktion, sondern bedeutet soziale Einbindung und Sinnstiftung, die Arbeitslosen fehlt (vgl. Jahoda 1983; Paul et al. 2016; Weißmann 2016; Rogge 2013; Kieselbach 2003; Kronauer 2002). Sozialpolitisch bedeutsam ist freilich, ob und inwieweit das Ausgrenzungsempfinden Arbeitsloser und die damit verbundenen existenziellen Ängste *institutionell* eher geschürt oder abgemildert werden (s.o.). Die Wende zum „Aktivierenden Wohlfahrtsstaat“ hat die Reziprozitätsnormen verstärkt und das Risiko Arbeitslosigkeit *individualisiert und zugleich familialisiert*, was im Zusammenhang mit unserem Fokus auf Arbeitslose ohne Leistungsbezug besonders folgenreich ist. Der Druck auf Arbeitslose hat sich damit erhöht, wodurch Abgrenzungsmechanismen und Entsolidarisierung auch unter Arbeitslosen befördert werden: „*Die Abgrenzung der eigenen Person von vermeintlich faulen und ‚moralisch schlechten‘ Arbeitslosen ist (dabei) zentral.*“ (Weißmann 2016: 246). Hinter solchen Deutungs- und Handlungsmustern steckt der angstgetriebene Kampf, nicht zu den Abgehängten, Abgestempelten, Exkludierten zu gehören. Dabei können die *BA-Dienstleistungen* von Vermittlung und Beratung Ängste vor der Zuweisung in (noch) schlechte(re) Jobs oder ungewollte Maßnahmen befeuern, während ihnen eher selten eine Angst mindernde Rolle zukommen dürfte. Angst reduzierend und Autonomie schonend wäre dagegen die Aussicht auf und Vermittlung in „good jobs“ sowie die Entscheidungsfreiheit Arbeitsuchender im Vermittlungsprozess (vgl. z.B. Betzelt/Bothfeld 2014). Doch die (Kräfte-)Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung auf schnelle, kosteneffiziente Vermittlung vereiteln eine solche Wirkung weitgehend (vgl. z.B. Hielscher/Ochs 2012; siehe auch 3.2.2).

Angst zählt mithin zu den bekannten psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit (vgl. z.B. Schuler 2004; Kieselbach 2003). Das Erleben und die individuelle Bewältigung der Arbeitslosigkeit hängen von verschiedenen Faktoren ab, Kieselbach (2003: 185) nennt hier demographische, soziale und individuelle Moderatoren (vgl. auch Paul et al. 2016). Auch die *zeitliche Komponente* ist für die subjektive Verarbeitung von Arbeitslosigkeit relevant. Längsschnittstudien fanden heraus, dass es biografische Umschlagpunkte gibt, an denen die „Schockwirkung der Arbeitslosigkeit“ (Jahoda 1983: 70) nachlässt und Mechanismen der Leidabwehr wirksam werden (Resignation, Akzeptanz), ohne dass eine bewusste Abkehr von der Arbeitswelt stattfinden muss (vgl. z.B. Ames 2007; Weißmann 2016; Dörre et al. 2013; Hirsland/Lobato 2012). So unterscheidet Rogge (2013) zwischen drei groben zeitlichen Phasen, der ersten *des aktiven Kampfes* um eine Reintegration in Erwerbstätigkeit und damit um die Wiederherstellung der alten Identität (ders. 2013: 161ff), abgelöst von der Pha-

se der Entmutigung und Hoffnungslosigkeit, des „*Verfalls des Selbst*“ (ders. 2013: 201), in dem zwar Habitualisierungen stattfinden, aber die Personen weiterhin stark unter dem Statusverlust leiden. Darauf *kann* die Phase der „*Transformation des Selbst*“ (ders. 2013: 223) folgen, in der Menschen eine positive Identität ohne (reguläre) Erwerbsarbeit ausbilden, indem sie sich stärker in sozialen Nahbeziehungen verankern. Allerdings wird gerade diese Phase seitens des Aktivierungsregimes stark erschwert, wie auch das Grundsicherungssystem insgesamt seine Schatten vorauswirft. Die Aussicht auf den Status Hartz IV verursacht Panik (ders.: 298), es werden Horrorszenarien ausgemalt, was mit diesem „Absturz“ verbunden sein wird – vor allem Stigmatisierung und Entwürdigung, Entwertung des Selbstwertgefühls, der „persönliche Supergau“ (ebd.). Leistungen werden bewusst nicht in Anspruch genommen, um dies zu vermeiden.

Doch was geschieht, wenn überdies, und möglicherweise als Folge von Prekarität und Arbeitslosigkeit, im sozialen Nahbereich Friktionen auftreten? Angesichts der (potenziell) stützenden Funktion privater Beziehungen fragt sich, ob diese nicht auch zu einer weiteren Quelle vermehrter *Angst vor ihrem Verlust* werden können, zumal wenn die materielle Sicherheit von der Partner*in abhängt, wie bei Arbeitslosen ohne Leistungsbezug. Forschungsbedarf besteht mithin in der genaueren Ausleuchtung des Zusammenspiels von Arbeitslosigkeit und Prekarität mit dem privaten Lebenszusammenhang in Hinblick auf Angst und Unsicherheit – ergibt sich hier womöglich eine Art „doppelte Kontingenz“ (Luhmann 1984: 152) angesichts auch fragiler werdender Paarbeziehungen?

2. Der Status Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug

Der Status AoL entsteht, wenn sich Personen (weiterhin) bei der Arbeitsagentur als arbeitslos registrieren lassen, obwohl sie keine Versicherungsleistungen nach SGB III erhalten, und wenn sie überdies (mangels Bedürftigkeit) auch keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach SGB II haben. Die bei der BA im Rechtskreis SGB III als so genannte „Nichtleistungsempfänger“ geführte Gruppe umfasste im Jahresdurchschnitt 2016 rund 201.400 (Statistik der BA 2017a) und stellte knapp ein Viertel aller SGB III-Arbeitslosen. Nichtleistungsbeziehende haben auch keinen Anspruch auf eine individuelle soziale Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Alter. Sie sind damit vollständig auf eigenes Vermögen oder Angehörige angewiesen, um den Lebensunterhalt und soziale Risiken abzusichern, und zwar unabhängig davon, ob sie verheiratet oder ledig sind. Die Arbeitslosmeldung ohne Leistungsansprüche hat

jedoch den Vorteil, dass die gemeldeten Zeiten für die gesetzliche Rente als Pflichtzeiten angerechnet werden. Sie wirken allerdings nicht rentenerhöhend.

Die Problematik „Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug“ hat sich mit den Hartz-Reformen zugespitzt. Denn mit den Reformen gingen der Wegfall der Arbeitslosenhilfe, verengte Zugangsbedingungen für lohnbezogene Versicherungsleistungen sowie die vollständige Anrechnung von Partnereinkommen bei der Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen des neu geschaffenen Konstrukts der „Bedarfsgemeinschaft“ nach SGB II einher. Diese *Refamiliarisierung* von Risiken ging besonders zu Lasten von Frauen in Paarhaushalten. Die umfassende Einstandspflicht innerhalb der SGB II-Bedarfsgemeinschaft erstreckt sich nun auch auf unverheiratete zusammenwohnende Partner*innen, die nach dem Zivilrecht nicht gegenseitig unterhaltspflichtig sind. Außerdem sind auch Kinder unverheirateter Partner*innen bis zum 25. Lebensjahr in die Bedarfsgemeinschaft einbezogen (vgl. Rust 2010; Betzelt et al. 2010). In der Literatur werden vereinzelt negative Folgen dieser subsidiären Zwangsvergemeinschaftung für die Partnersuche und bestehende Partnerschaften nachgewiesen (Sammet/Weißmann 2010; Diener/Feldhaus 2011). Es ist naheliegend, dass damit spezifische Ängste einhergehen, z.B. während des ALG-2-Bezugs keine Partner*in mehr zu finden (da diese dann unterhaltspflichtig wäre). Beschriebene Ohnmachtsgefühle gegenüber der Arbeitsverwaltung, die über persönliche Lebensumstände (wie Umzüge) entscheidet und Subsidiarität einfordert, wo individuelle Unabhängigkeit gewünscht wird (Sammet/Weißmann 2010), sind ebenfalls Angst generierend.

AoL haben Zugang zu Beratung, Vermittlung und Eingliederungsleistungen nach SGB III, wobei nach unseren Erkenntnissen das tatsächliche „Fördern“ gering ausfällt und je nach Ausrichtung der einzelnen Arbeitsagentur und Sachbearbeiter*in variiert. Das „Fordern“ wurde sukzessive auch gegenüber AoL verstärkt. Seit 2008 unterliegen sie denselben Mitwirkungspflichten wie alle anderen Arbeitslosen, seit 2009 besteht die Sanktionsmöglichkeit einer dreimonatigen „Vermittlungssperre“ für AoL, was nach unseren Expertengesprächen mit BA-Vertreter*innen (aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands) allerdings eher selten angewandt wird. Die Entwicklung der Anzahl von AoL ist seit 2007 kontinuierlich rückläufig und hat sich seitdem mehr als halbiert (von 526.505 auf 201.388), was teilweise auf das verstärkte „Fordern“ zurückzuführen sein dürfte. Besonders langzeitarbeitslose Frauen in Westdeutschland haben sich seit 2008 vermehrt abgemeldet, wobei Längsschnittanalysen v.a. bei AoL-Frauen nur selten Erwerbsübergänge zeigten (vgl. Betzelt/Schmidt 2010). Derzeit (2016) beträgt der Frauenanteil an AoL nur noch 44,4 %, gegenüber 64 % im Jahr 2007 (Statistik der BA 2017a, 2008). Die Struktur der AoL hat sich, auch durch die aktuelle Zuwanderung, verändert, so ist der Ausländeranteil gegenüber dem Vorjahr um fast 10 Punkte auf ein Viertel gestiegen, und der

Anteil der Langzeitarbeitslosen (>12 Monate) ging um 6 Punkte auf 24 % zurück; 13,5 % sind seit über zwei Jahren arbeitslos (Statistik der BA 2017a). Die Altersstruktur hat sich zugunsten jüngerer und mittlerer Altersgruppen verschoben.⁴ AoL sind im Schnitt etwas *besser gebildet* als arbeitslose Leistungsbeziehende (LB) im SGB III; ein Drittel der AoL hat die Hochschulreife (LB: 25,2 %), etwa ein Fünftel ist Akademiker*in (LB: 13,6 %). Allerdings hat gut ein Fünftel (noch) keinen Berufsabschluss (LB: 22,3 %).

Ein Teil der Arbeitslosen nimmt ihnen zustehende Grundsicherungsleistungen nicht in Anspruch. Insgesamt wird der Anteil von Nichtinanspruchnahme von ALG-2 auf den enormen Anteil von etwa 40 % geschätzt (vgl. Becker 2015). Eine Reihe von Gründen ist für *non-take up* von Sozialleistungen bekannt, so die mangelnde Informiertheit über Leistungen, Scham und Angst vor Stigmatisierung, oder mangelnde Effizienz unter Kosten-Nutzen-Abwägungen (vgl. Roosma et al. 2015).

Für unsere Fragestellung nach Ängsten und Sorgen sind der *Haushaltskontext* und die *Einkommenssituation* von AoL von Bedeutung. Im Rahmen des o.g. Forschungsprojektes zeigten Analysen des Panels „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS) des IAB Nürnberg (Wellen 2006-2013)⁵, dass die Mehrheit (57,9 %) der AoL verheiratet oder verpartnert ist, knapp ein Drittel (30 %) war unverheiratet. Die meisten AoL lebten in Paarhaushalten, entweder ohne Kinder (26,5 %) oder mit Kind/ern (43,8 %). Nur etwa ein Sechstel (17 %) lebte allein.

Nach den PASS-Daten liegt das *Median-Haushalts-Äquivalenzeinkommen*⁶ Arbeitsloser ohne Leistungsbezug unter 1.000 € (Frauen: 933 €, Männer: 897 €), wobei sich die Gender-Differenz durch das durchschnittlich höhere Erwerbseinkommen der männlichen Partner weiblicher AoL erklärt. Männliche AoL haben jedoch doppelt so häufig wie weibliche AoL Mieteinnahmen (20 %

4 AoL weisen im Vergleich mit Leistungsbeziehenden (LB) im SGB III folgende Altersstruktur auf: 15,3 % sind unter 25 J. (LB 10 %), 57,6 % sind zwischen 25-55 J. (LB: 60,6 %), 27,1 % sind 55 J. und älter (LB: 29,3 %).

5 Das PASS ist eine jährliche Haushaltsbefragung, in welcher Haushalte von ALG 2-Beziehenden überrepräsentiert sind, die jedoch durch Hochrechnung für die deutsche Wohnbevölkerung repräsentativ ist. In den Daten aus 2006-2013 wurden 16.335 Personen zwischen 16 und 65 Jahren befragt. Diese können zwischen 1-7 Jahren beobachtet worden sein. Die hochgerechnete Anzahl von AoL im gepoolten Datensatz (aller Wellen) beträgt N=2256. Vgl. Betzelt et al. 2017.

6 Dies ist das nach der neuen OECD-Skala berechnete Haushaltsäquivalenzeinkommen. Dazu werden alle Einkommen der im Haushalt lebenden Personen addiert und gewichtet. Dabei erhält jede erwachsene Person über 14 Jahren das Gewicht 1, Kinder bis zu 14 Jahren gehen mit 0,3 in die Berechnung ein. Das auf Basis dieser Formel berechnete gewichtete Durchschnittseinkommen wird jeder Person im Haushalt zugewiesen.

vs. 10 %), was sie auch von Arbeitslosen im Leistungsbezug unterscheidet, die nicht über diese Einnahmen verfügen. Im Vergleich mit dieser Gruppe ist das Median-Haushalts-Äquivalenzeinkommen von AoL nur etwas höher (um 200 € bei Frauen, 224 € bei Männern). Arbeitslose ohne Leistungsbezug zählen also überwiegend nicht zu den „Großverdiener-Haushalten“. Relativ häufig, in 59,7 % der Fälle, üben AoL einen Minijob aus, aus dem sie ihr einziges Erwerbseinkommen erzielen, das zwischen 165 € (Männer) und 250 € (Frauen) liegt.

Ein Teil der AoL hat keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen wegen eigenen *Vermögens*. Nach den PASS-Analysen handelt es sich dabei um relativ bescheidene Werte. Im Mittel verfügen AoL über Sparguthaben zwischen 2.500 und 5.000 €. Dieser Bereich liegt zwar deutlich über dem der Arbeitslosen im Leistungsbezug (unter 1.000 bis 2.500 €), ist aber nicht ausreichend zur längerfristigen Existenzsicherung. Die durchschnittliche materielle Lage Arbeitsloser ohne Leistungsbezug bietet damit durchaus Anlass zur Sorge.

Grund zu Sorge und Zukunftsangst bieten auch die nach den PASS-Analysen objektiv relativ schlechten *Erwerbschancen* der Untersuchungsgruppe. So lag im Beobachtungszeitraum von 7 Jahren die Wahrscheinlichkeit weiblicher AoL, in Erwerbstätigkeit zu wechseln, nur bei 15,1 %, der männlichen bei 24,7 % (Gesamt: 19,6 %). Dagegen lag die Wahrscheinlichkeit, in diesem Status zu verbleiben für AoL-Frauen bei 39,3 %, gegenüber 29,4 % bei Männern. Übergänge vom AoL-Status in die Grundsicherung sind zudem wahrscheinlicher als solche in Erwerbstätigkeit.

Die *Längsschnittanalysen* mit dem PASS (Cluster- und Sequenzanalysen) zeigten zudem, dass der *AoL-Status relativ häufig* zu beobachten ist und im individuellen Erwerbsverlauf *mehrfach* auftreten kann. Mithin darf die Relevanz dieser Lebenslage nicht nur aus den aktuellen Bestandszahlen abgeleitet werden. Sozialpolitisch ist ferner der Befund wichtig, dass häufige Übergänge aus dem ALG-1-Bezug oder direkt aus der Erwerbstätigkeit in AoL beobachtet wurden, seltener aus dem ALG-2-Bezug. Dies ist mit der sog. „Entsparphase“ zu erklären, die Arbeitslose durchlaufen müssen, bevor sie ggf. Anspruch auf Grundsicherung haben⁷ – was von Ängsten vor dem „drohenden“ Hartz-IV-Bezug begleitet sein kann (und ist).

Besonders die niedrigen Erwerbsübergänge von AoL lassen einen Unterstützungsbedarf seitens der Arbeitsagentur annehmen, zumal sie nach bisherigen Analysen überwiegend stark erwerbsorientiert sind. Doch nach der zuletzt veröffentlichten BA-Förderstatistik nahm 2011 nicht einmal jede/r zehnte (8,1 %) AoL an einer Eingliederungsmaßnahme teil (Statistik der BA 2012:

7 Dies wird auch durch Analysen des IAB unterstrichen, so entfallen 22 % der Zugänge in den SGB II-Bezug auf Personen nach der Entsparphase (vgl. Fuchs 2012).

Tab. 4; Leistungsbeziehe: 33 %). Auf Basis dieser Zahlen lässt sich einerseits argumentieren, dass Zukunftsängste vor dauerhafter Arbeitslosigkeit durch die weitgehende Nicht-Förderung eher befeuert, zumindest aber nicht verringert werden. Andererseits kann daraus auch eine geringe(re) Inpflichtnahme oder Aktivierung geschlossen werden, was Ängste vor „Zwangsmaßnahmen“ reduzieren könnte.

Abschließend lassen sich auf Basis des Forschungsstandes folgende *Hypothesen* für die empirische Untersuchung formulieren:

1. Im allgemeinen Vergleich zur Wohnbevölkerung sind Arbeitslose stärker durch große Sorgen belastet.
2. Die jeweilige Konstellation von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug spielt eine Rolle für das Vorhandensein von Sorgen. Plausibel wäre es, dass ALG-2-Beziehe besonders stark von Sorgen belastet sind, da sie unter hohem (Aktivierungs-)Druck stehen. Jedoch auch ALG-1-Beziehe dürften aufgrund akuter Abstiegsängste große Sorgen haben. Für AoL könnte sich eine mittlere Position zwischen den beiden Gruppen Leistungsbeziehender in Bezug auf große Sorgen zeigen. Sozialstrukturelle Merkmale moderieren generell das Vorhandensein großer Sorgen.
3. Der private Haushaltskontext, v.a. Partnerschaft und Partner-Erwerbsbeteiligung, ist relevant für das Vorhandensein großer Sorgen und kann diese verringern oder auch vergrößern.
4. Bei Arbeitslosen ohne Leistungsbezug lassen sich statusspezifische Konstellationen ihrer privaten Lebenssituation entdecken, die jeweils besondere Ängste und Sorgen generieren können (was v.a. auf qualitativer Datenbasis zu eruieren ist).

3. Empirische Ergebnisse

Im Mittelpunkt des Beitrags stehen die Analysen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP, Wellen 2006-2015, v 32.1), in denen Arbeitslose mit und ohne Leistungsbezug mit allen Befragten vergleichend untersucht wurden. Da im SOEP keine Variable für „Angst“ oder „Ängste“ verfügbar ist, haben wir ersatzweise die Variablen „wirtschaftliche Sorgen“ sowie „gesundheitliche Sorgen“ in der Ausprägung „groß“ Sorgen verwendet. Untersucht wurden die in den Hypothesen formulierten Zusammenhänge, zunächst bivariat, beginnend mit der Gegenüberstellung Arbeitsloser ohne und mit Leistungsbezug sowie aller Befragter. Im weiteren Schritt werden multivariate Panelanalysen unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren in Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit großer Sorgen untersucht.

Im Anschluss an die Präsentation der quantitativen Ergebnisse folgt die Sekundäranalyse der qualitativen Interviews in Bezug auf Ängste und Sorgen unserer Untersuchungsgruppe. Diese Analyse hatte das Ziel, die mit dem Status AoL verbundenen spezifischen Angstkonstellationen besser zu verstehen. Als mixed-methods Ansatz ergänzen sich damit beide Methoden.

3.1 Methodik

3.1.1 SOEP Analysen

Das Sozioökonomische Panel (SOEP) ist eine jährlich seit 1984 durchgeführte repräsentative Wiederholungsbefragung. Im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) werden von TNS Infratest Sozialforschung erwachsene Personen aus etwa 20.000 Haushalten mit mehr als 40.000 Personen befragt (Wagner et al. 2007). Die Daten geben Auskunft über zahlreiche individuelle und beschäftigungsrelevante Merkmale, einschließlich subjektiver Variablen wie Sorgen zur wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation. Dabei wurde auf Basis der jährlich im SOEP enthaltenen Frage: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen?“ und den Items „Um Ihre eigene wirtschaftliche Situation“ und „Um Ihre Gesundheit“ jeweils mit der Ausprägung „große Sorgen“ die abhängige Variable generiert.

Nichtleistungsbeziehende wurden anhand deren jährlicher Informationen über den Arbeitslosenstatus und den Leistungsbezug operationalisiert. Neben uni- und bivariaten Analysen wurden hybride logistische Panelmodelle auf die Chancen sehr großer Sorgen (odds) um die eigene wirtschaftliche und gesundheitliche Situation jeweils getrennt für alle Personen, für alle Arbeitslose und für Frauen und Männer gerechnet. Hybride Panelmodelle vereinen die Vorteile von fixed-effects- und random-effects Modellen. Formal gesprochen, kann mittels eines hybriden Panelmodells zeitkonstante unbeobachtete Heterogenität im Längsschnitt kontrolliert werden. Und es kann jeweils der Einfluss zeitkonstanter und zeitvarianter erklärender Variablen in einem Modell gleichzeitig berücksichtigt werden. Dabei werden durch das Aufsplitten jeder Variable in einen inter-individuellen und einen intra-individuellen Teil „random effects“ und „fixed effects“ kombiniert (vgl. Allison 2009; Brüderl 2010; Giesselmann/Windzio 2013). Die intra-individuellen (within) Koeffizienten entsprechen dabei den Koeffizienten des Fixed Effects Modells. Berechnet werden sog. Odds Ratios, also die Quotenverhältnisse.

Mit sog. *within-Effekten* werden die Effekte zeitvarianter unabhängiger Variablen auf die Chancen großer (wirtschaftlicher bzw. gesundheitlicher) Sorgen für ein Individuum im Zeitverlauf berichtet, also ob und in welchem Ausmaß sich durch die Veränderung in einem Einflussfaktor die Chancen großer

Sorgen für ein Individuum verringern oder erhöhen; wir sprechen in der Diskussion der Modelle von „*individueller Betrachtung*“. Mit den ‚*between-Effekten*‘ werden die Effekte der unabhängigen Variablen auf die Chancen großer Sorgen im Vergleich zur Referenzgruppe angegeben, also ob Einflussfaktoren für bestimmte Gruppen die Chancen großer Sorgen im Vergleich zur Referenzgruppe erhöhen oder verringern; wir sprechen hierbei von „*Gruppenvergleich*“.

3.1.2 Die biographischen Interviews

Die 19 biographisch-problemzentrierten Leitfaden-Interviews wurden zwischen November 2015 und Januar 2016 geführt und anschließend qualitativ inhaltsanalytisch (Mayring 2010) ausgewertet. Angestrebt wurde ein möglichst nach Geschlecht, Alter und Regionen gemischtes Sample. Im Vergleich mit der Sozialstruktur von Aol in der BA-Statistik, waren unter den Interviewten Frauen (n=13 vs. 6 Männern), Personen mit Migrationshintergrund (n=8) und Akademiker*innen (n=11) überrepräsentiert. Andererseits waren jüngere Personen unterrepräsentiert. Die Haushaltszusammensetzung entspricht mit einem Übergewicht von Paarhaushalten mit und ohne Kinder (insg. 16 Personen) in etwa der Verteilung der BA-Daten.

3.2 *Sorgen Arbeitsloser ohne und mit Leistungsbezug und ihre Einflussfaktoren: Ergebnisse der SOEP Analysen*⁸

3.2.1 Vergleich der Sorgen Arbeitsloser ohne und mit Leistungsbezug

Mit den SOEP Analysen untersuchen wir, inwieweit Arbeitslose ohne Leistungen und jene mit Versicherungs- oder Grundsicherungsleistungen mehr oder weniger Sorgen bezüglich der eigenen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation äußern. Wie erwartet, zeigen sich tatsächlich Unterschiede in Hinblick auf das Ausmaß von Sorgen.

Zunächst weisen die *bivariaten Analysen* darauf hin, dass ALG-2-Beziehende überdurchschnittlich häufig große Sorgen haben (58,6 %), während sowohl AoL (48,1 %) als auch ALG-1-Beziehende (47,5 %) unterdurchschnittlich große Sorgen angeben (Durchschnitt 55,2 %). Diese Differenzen entsprechen den theoretischen Vorannahmen und wären plausibel.

Allerdings ergeben die *multivariaten Panelanalysen* ein anderes Bild: Danach ist, im Vergleich zu nicht arbeitslosen Personen, die Chance großer wirt-

8 Die Ergebnisse der Modellanalysen und der bivariaten Analysen finden sich in den Tabellen im Anhang dieses Beitrags. Lescheinweis für die Interpretation der multivariaten Modellanalysen: Werte unter Null reduzieren die Chancen großer Sorgen, Werte über Null erhöhen sie. Nur mit Sternchen (***) gekennzeichnete Werte sind hochsignifikant auf dem 0,001-% Niveau.

schaftlicher Sorgen besonders bei den ALG-1-Beziehenden extrem hoch. Dies lässt sich vielleicht mit der „Fallhöhe“ von ALG-1-Beziehenden – aus der sozialversicherten Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosigkeit – erklären, die bei dieser Gruppe besonders hoch ist.

Auf dem zweiten ‚Rang‘ der Chancen großer Sorgen folgen die Nichtleistungsbeziehenden mit ebenfalls hohen Werten.

Erst an dritter Stelle folgen die Grundsicherungsbeziehenden, für die ebenfalls erhöhte, aber relativ geringere Werte als bei den genannten Gruppen beobachtet werden. Damit kann die Hypothese, dass ALG-2-Beziehende die größte Ausprägung von Sorgen aufweisen, nicht unterstützt werden. Gestützt wird jedoch die Annahme, dass AoL eine mittlere Position zwischen Leistungsbeziehenden des Versicherungs- und Grundsicherungssystems in puncto großer Sorgen einnehmen. Ein weiteres Ergebnis der multivariaten Panelanalysen ist, dass sich bei allen drei Arbeitslosigkeits-Status die Chance großer Sorgen erhöht, wenn ein Individuum aus Erwerbstätigkeit in den jeweiligen Status eintritt („within-Effekt“). Diese Effekte haben jeweils bei ALG-1, ALG-2 und AoL eine ähnliche Größenordnung.

Betrachtet man die genannten Status nicht im Vergleich mit allen Personen, sondern nur unter bereits Arbeitslosen, dann hat die Art des Leistungsbezugs bzw. dessen Fehlen keinen signifikanten Effekt auf die Chancen großer Sorgen. Das heißt, wenn Personen arbeitslos sind, machen sich alle ähnlich viele Sorgen, unabhängig von der Art ihres Leistungsbezugs. Dies stützt die durch den Forschungsstand gedeckte Annahme, dass Arbeitslose besonders durch Verunsicherungen belastet sind.

Für die weitere Interpretation ist es ferner wichtig zu verstehen, dass sich nach den Panelanalysen die Chancen großer Sorgen noch erhöhen, wenn bestimmte weitere „besorgniserregende“ Merkmale (mit odds >1) zutreffen, die im Folgenden beschrieben werden (z.B. Schulden). Umgekehrt kann sich die Chance großer Sorgen reduzieren, wenn andere Merkmale (mit odds < 1) zutreffen (z.B. akademische Bildung).

Erwähnenswert ist zudem der Zusammenhang zwischen dem Auftreten von wirtschaftlichen und gesundheitlichen Sorgen. Mit einer Korrelation von Spearman's Rho 0,33 zeigt sich nur ein schwacher, jedoch hochsignifikanter positiver Zusammenhang zwischen beiden Variablen.

3.2.2 Einfluss soziodemografischer Merkmale auf die Sorgen Arbeitsloser im Vergleich zu allen Befragten

Unter den Arbeitslosen haben *Frauen* eine signifikant *geringere* Chance von 44,9 % großer (wirtschaftlicher) Sorgen als Männer. Dies entspricht den bekannten Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt, die (jedenfalls in West-

deutschland) noch weitgehend das modernisierte Ernährermodell widerspiegeln (Mann Vollzeit, Frau Teilzeit) und älteren Befunden aus der Arbeitslosigkeitsforschung (vgl. Paul et al. 2016: 378). So wurde vielfach argumentiert, dass Männer unter dem Arbeitsplatzverlust psychisch stärker leiden würden, da sie ihrer Ernährerrolle nicht (mehr) gerecht werden könnten, während Frauen stattdessen anerkannte „Alternativrollen“ im Haushaltskontext (als Hausfrau und/oder Mutter) zur Verfügung stünden. Dasselbe Bild zeigt sich in der multivariaten Analyse nach Frauen und Männern getrennt: Der Einfluss weiterer Variablen auf die Chance großer Sorgen bezüglich der eigenen wirtschaftlichen Situation, wie dem Bezug von ALG-1 oder ALG-2 und dem Status AoL, fällt für Männer jeweils stärker aus als für Frauen.

Interessant sind die beobachteten *Ost-West-Unterschiede*: Ostdeutsche Frauen haben eine signifikant höhere Chance großer wirtschaftlicher Sorgen als westdeutsche Frauen, und dies gilt auch für ostdeutschen Männer im Vergleich zu westdeutschen. Diese Differenzen lassen sich auf den Einfluss von Arbeitsmarktstrukturen und Rollenmustern zurückführen. Unter Arbeitslosen ist dieser „Ost-West-Effekt“ jedoch nicht zu beobachten.

Entsprechend der sich modernisierenden Rollenmuster im Zeitverlauf korreliert auch die *Geburtskohorte* mit dem Geschlecht: Möglicherweise lastet ein besonderer Erfolgsdruck auf Frauen jüngerer Kohorten (1970-1979 & 1980-1997 Geborene): Sie haben höhere Chancen großer Sorgen im Vergleich zu den ältesten betrachteten Kohorten (1909-1959 Geborene). Bei den Männern verhält es sich umgekehrt – hier hat die ältere Kohorte (1947-1959 Geborene) höhere Chancen großer Sorgen, und diese nehmen bei jüngeren Kohorten ab.

Ein eindeutiger Zusammenhang zeigt sich unter den *Arbeitslosen* der älteren Geburtskohorten. Je älter, desto höher ist die Chance, große Sorgen bezüglich der eigenen wirtschaftlichen Situation anzugeben. Dies entspricht den (objektiv) erheblich schlechteren Chancen der Wiederbeschäftigung Älterer.

Die *berufliche Bildung* ist ebenfalls signifikant für die Chance großer Sorgen bei Betrachtung aller Personen: Dabei reduziert ein akademischer Abschluss die Chance großer Sorgen besonders stark, im Vergleich zu Personen, die „nur“ eine Lehre abgeschlossen haben. Aber, und dies ist ein sehr interessanter Befund, unter den *Arbeitslosen* zeigt sich in den multivariaten Analysen *kein Effekt der beruflichen Bildung*. Der berufliche Abschluss macht, im Vergleich zu allen übrigen berücksichtigten Variablen, bei Arbeitslosen in der Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Situation keinen Unterschied. In der subjektiven Wahrnehmung Arbeitsloser scheint damit ein höherer Berufsabschluss keine größere Sicherheit zu bieten, auch wenn objektiv Akademiker*innen sowohl ein niedrigeres Arbeitslosigkeitsrisiko als auch eine kürzere Arbeitslosigkeitsdauer aufweisen als geringer Qualifizierte (vgl. Statistik der BA 2017b).

Der *Haushaltstyp* von Personen (Single, Paar, Elternschaft etc.) zeigt in den multivariaten Modellen keine signifikanten Effekte für die Chancen großer Sorgen, wohl aber in Verbindung mit ökonomischen Merkmalen (siehe 3.2.3).

3.2.3 Einfluss haushaltsökonomischer Merkmale auf die Sorgen Arbeitsloser

Auf den ersten Blick paradox, haben Personen, deren Partner*in Vollzeit erwerbstätig ist, eine signifikant höhere Chance großer Sorgen bezüglich ihrer wirtschaftlichen Situation als Personen, für die das nicht zutrifft; dies gilt auch unter den Arbeitslosen. Eine plausible Interpretation liegt in einem befürchteten Verlust des Vollzeit-Arbeitsplatzes der Partner*in, womit der entsprechende Anteil am Haushaltseinkommen entfallen würde. Dies würde auch erklären, warum in individueller Betrachtung der Wechsel der Partner*in in eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit die Chancen von Sorgen nicht signifikant erhöht – denn mit diesem Wechsel ist in der Regel ein Einkommenszuwachs verbunden. Aufschlussreich ist auch hier der Gender-Vergleich: Nur bei den Männern ist ein signifikanter Zusammenhang zwischen Vollzeit-Erwerbstätigkeit der Partnerin und höheren Chancen wirtschaftlicher Sorgen zu beobachten, nicht jedoch bei den Frauen. Naheliegend ist es, dies mit den durchschnittlich niedrigeren Erwerbseinkommen von Frauen zu erklären, die (objektiv) weniger zur Entlastung von wirtschaftlichen Sorgen beitragen (und vice versa), sowie mit Geschlechterrollenstereotypen.

Die *Arbeitslosigkeit* einer Partner*in erhöht bei Betrachtung aller Personen signifikant die Chancen wirtschaftlicher Sorgen. Die Geschlechtsspezifität wirkt hier genau umgekehrt wie bei der Vollzeit-Erwerbstätigkeit: Für Frauen erhöht die Arbeitslosigkeit des Partners stärker die Chancen großer Sorgen als für Männer, was wieder dem durchschnittlich höheren entfallenden Einkommen entspricht. Betrachtet man nur die Arbeitslosen, so erhöht die Arbeitslosigkeit der Partner*in jedoch *nicht* die Chance großer Sorgen, und zwar auch nicht in individueller Betrachtung, also beim Wechsel der Partner*in in Arbeitslosigkeit. Offenbar werden hier die Sorgen durch die eigene Arbeitslosigkeit dominiert.

Beide Ergebnisse zum Zusammenhang der Erwerbsbeteiligung der Partner*in mit den Chancen wirtschaftlicher Sorgen stützen die Hypothese, dass der private Haushaltskontext relevant für große Besorgnis ist.

Höchst plausibel ist auch das Ergebnis, dass mit steigendem *Äquivalenzeinkommen* (ab Dezil 5: >1.100 €) im Vergleich zum niedrigsten Einkommen die Chance großer Sorgen allgemein sinkt. Dies gilt für alle Fälle, auch unter den Arbeitslosen sowie (im bivariaten Vergleich) für Leistungs- und Nichtleistungs-beziehende. Dies ist auch insofern interessant, als gute berufliche Bildung bei den Arbeitslosen nach den multivariaten Analysen die Sorgen nicht verringert.

Kurz: Geld auf dem Konto beruhigt eher als ein berufliches Zertifikat. Auch in individueller Betrachtung reduziert ein Einkommenszuwachs die Chance großer Sorgen, und zwar bereits ab Dezil 4 (834-1.100 €); dies gilt jedoch nicht für die Arbeitslosen. Letzteres lässt sich wieder so interpretieren, dass ein Einkommenszuwachs im Haushaltskontext (z.B. der Partner*in) nicht die Sorgen aufgrund der Arbeitslosigkeit verringert.

Erwartungsgemäß ist auch das Ergebnis, dass *Verschuldung* die Chance großer Sorgen massiv erhöht, und zwar für alle Gruppen, d.h. auch unter den Arbeitslosen. Allerdings gilt dies in individueller Betrachtung – eine Person nimmt Schulden auf – nur im Allgemeinen, aber nicht für Arbeitslose. Arbeitslosigkeit ist die hauptsächlich besorgniserregende Tatsache, nicht die *Aufnahme* von Schulden. Auffällig ist zudem, dass insgesamt verschuldete Frauen erheblich höhere Chancen großer Sorgen haben als nicht verschuldete Frauen und verschuldete Männer, dies gilt auch in individueller Betrachtung (eine Frau nimmt Schulden auf; vgl. hierzu Gather et al. 2014).

Umgekehrt verringert *Wohneigentum* im Allgemeinen die Chance großer Sorgen signifikant. Bei Arbeitslosen ist das wiederum nach den Panelanalysen nicht der Fall. Wohneigentum mag in gewissem Maße beruhigen, aber ersetzt nicht den Arbeitsplatz bzw. das Erwerbseinkommen. Zudem ist Wohneigentum teilweise mit Schuldenlasten und Unterhaltungskosten verbunden, was bei Verlust des Arbeitsplatzes große wirtschaftliche Sorgen auslösen kann.

3.3 Spezifische Angstkonstellationen von Arbeitslosen ohne Leistungsbezug: Qualitative Befunde⁹

Alle Interviewten haben eines gemeinsam: Ihre Erwerbsbiografien sind durch eine längere Abwesenheit vom Arbeitsmarkt oder unstetige Verläufe mit früheren Phasen von Arbeitslosigkeit geprägt. Zudem gehören sie am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen an, wie Älteren, Personen mit Migrationshintergrund, gesundheitlichen Einschränkungen, oder familiären Pflichten. Diese Merkmale prägen auch die (gegenüber der BA-Statistik) überdurchschnittlich vertretenen Akademiker*innen, die daher von ihrer höheren Qualifikation wenig profitieren können.¹⁰

Generell ist zu konstatieren, dass der AoL-Status von allen Interviewten als subjektiv belastend und besorgniserregend empfunden wird, was zum einen mit

9 Für eine ausführlichere Darstellung der qualitativen Befunde unter dem Aspekt individueller Autonomie siehe Betzelt et al. 2017.

10 Sieben der 19 Interviewten haben einen Migrationshintergrund ersten Grades, d.h. sie sind selbst nach Deutschland eingewandert. Die Migrant*innen in unserem Sample verfügen mehrheitlich über akademische Abschlüsse.

der überwiegend länger anhaltenden Arbeitslosigkeit zusammenhängt, bei relativ kritischer Bewertung der Dienstleistungen der BA, zum anderen mit dem fehlenden eigenen Einkommen.

3.3.1 Ängste und Sorgen in Bezug auf fehlendes eigenes Einkommen im Haushaltskontext

Die Analysen zeigen, dass die mit dem mangelnden Leistungsbezug verbundenen Ängste und subjektiven Belastungen mit sozialstrukturellen Merkmalen der AoL zusammenhängen. Zudem wurde deutlich, dass und inwiefern sich emotionale Verunsicherung von AoL auf die Partnerschaft richten können, der im AoL-Status eine spezifische Bedeutung zukommt. Wir haben die Ergebnisse nach Fallgruppen und Konstellationen strukturiert, die wir mit typischen Beispielen illustrieren. Eine Typologie im streng methodischen Sinn wird damit nicht beansprucht.

Die Armutsgefährdeten: Diese Gruppe lebt unter sehr prekären Bedingungen, teils mit einer Partner*in oder alleine, und leidet unter blanker Existenzangst. Sie haben große wirtschaftliche Alltagssorgen aufgrund des geringen Haushaltseinkommens und teils außergewöhnlicher finanzieller Belastungen. In einem Fall ist dies z.B. eine relativ hohe Miete, wobei zugleich kein Geld für einen Umzug und die für eine neue Wohnung anfallende Kautions vorhanden ist. Zudem sieht sich der Befragte aufgrund von Privatinsolvenz und Verschuldung des Ehepaars als chancenlos auf dem Wohnungsmarkt. Obwohl noch relativ jung (34 J.), hat der Befragte schlechte Erwerbschancen aufgrund starker gesundheitlicher Einschränkungen, die die Ausübung seines Berufs als Koch unmöglich machen; derzeit arbeitet er in einem Minijob. Seine Frau verdient mit ihrem Vollzeitjob rund 1.200 Euro netto. Das Paar jongliert täglich mit seinem knappen Budget und lebt beständig in der Angst vor dem Einsturz des prekären Arrangements: „es darf nix passieren“ (vgl. auch Jukschat 2016 über die „Working Poor“). Die Situation verursacht Konflikte in der Partnerschaft, denn „Sie (die Partnerin) muss alles tragen, versteht man ja auch, dass das nicht einfach ist. Und da fällt schon öfter mal das eine oder andere böse Wort, weil es halt nicht schnell genug geht (mit der Arbeitsaufnahme).“ (m, 34 J.) Als allerletzten Ausweg aus ihrer schwierigen Lage sehen diese armutsgefährdeten Befragten die *zeitweilige räumliche Trennung* von der Partner*in in Betracht, um damit einen ALG-2-Anspruch auszulösen. Damit wird die private Lebensform, das Zusammenleben mit der Partner*in, zur finalen „Verfügungsmasse“, die in größter Not mobilisiert wird, um staatliche Unterstützung zu erhalten. Es wird in Kauf genommen, den gemeinsamen Haushalt für gewisse Zeit zu opfern, auch wenn dies bedeuten würde, „den Staat zu beschließen“. Diese Handlungs-

strategie kann auch mit Ängsten in Bezug auf die weitere Entwicklung der Partnerschaft verbunden sein.

Ängste vor dem „Absturz in Hartz IV“ werden von fast allen Befragten thematisiert, auch von solchen, die aktuell nicht durch konkrete Existenzsorgen geplagt sind:

AoL in der „Entsparphase“: Diese Gruppe verfügt noch über gewisse Spareinlagen, teils aus Abfindungen des vorigen Arbeitgebers, teils aus langjährigem Ansparen, die aktuell ihre wesentliche (im Paar-Haushalt) oder einzige Existenzsicherung (im Single-Haushalt) darstellen. Stark verbreitet ist hier die Angst vor Bedürftigkeit nach dem Verbrauch ihres Spar- und Vorsorgevermögens. Das befürchtete Abgleiten in den stigmatisierten Status „Hartz IV“ ist für sie der blanke Horror, da dies mit Aussichtslosigkeit („*Abstellgleis*“), massiven Eingriffen in die Privatsphäre und zwangsweiser Vermittlung in für sie nicht akzeptable, schlecht entlohnte Jobs (z.B. Zeitarbeit) assoziiert wird. Es werden Befürchtungen geäußert wie diese: „*wer einmal erst beim Job-Center drin ist, also in dieser Hartz-IV-Geschichte, der kommt da nie mehr raus*“ (m, 54 J.). „*Also, was man so gehört hat, dann versucht das Job-Center, die Leute mit aller Gewalt irgendwie unterzubringen. Und da gibt es ja keine Untergrenze mehr, die können einen ja praktisch für alles einsetzen. (...) man muss sich ja da wirklich, man muss ja das Innerste nach außen kehren dann da.[...] da wird man ja wirklich überwacht*“ (m, 48 J.).

Solche Befürchtungen sind auch verantwortlich für die *Nichtinanspruchnahme* (vermuteter) ALG-2-Leistungsansprüche: „*Ich nie Job-Center. (lacht) Nein, das haben wir jetzt wieder durchgesprochen. Ich weigere mich (...) Ich bin keine, also wenn du da mal drin bist, in dieser Hartz-IV-Mühle, nee. Da bin ich, also da bin ich zu stolz.*“ (w, Ende 40) „*meistens ist es so, dass man da so Zeitarbeitssachen kriegt und so und mein Mann, der wollte in so was nun überhaupt nicht rein, der will nicht ständig hin und her geschubst werden.*“ (w, Ende 50). Wird hier von der Befragten Verständnis für den Partner geäußert, so kann die Weigerung gegenüber solchen Zumutungen potenziell auch zu Konflikten in der Partnerschaft führen.

„Hartz IV“ wird als weniger legitime Sozialleistung gesehen als die Versicherungsleistung ALG-1, so betont eine ehemalige ALG-1-Bezieherin, die deshalb keine Grundsicherung beantragen will: „*Ich will vom Staat nichts, was mir nicht gehört.*“ (w, Ende 40) Man sieht hier, dass ein Abgleiten in „Hartz IV“ auch in dem Maße für alle hochgradig angstbesetzt sein kann, wie es mit einem Verlust an Selbstwert („Stolz“) und Autonomie assoziiert wird.

AoL, überwiegend abhängig vom Partnereinkommen, ohne eigene Spareinlagen: Auch wenn in dieser Gruppe das Partnereinkommen relativ auskömmlich für den Haushalt ist, so sind Ängste vor dem Absturz in Hartz IV ebenfalls virulent. Emotional destabilisierend ist hier vor allem der mögliche Wegfall des

Partnereinkommens. Die drohende Arbeitslosigkeit (z.B. das Auslaufen eines befristeten Jobs), Erwerbsunfähigkeit aufgrund schlechter Gesundheit, oder der baldige Rentenzugang der Partner*in hängen als Damoklesschwert über dem ganzen Haushalt. Für Ältere ist dies ein besonders akutes Thema, da sie oft auch eine ältere Partner*in haben, deren Erwerbschancen im Fall von Arbeitslosigkeit ebenso schlecht wären wie die eigenen. Doch auch eine jüngere, akademisch gebildete Migrantin belastet die finanzielle Abhängigkeit vom Partner nicht nur, weil sie ihr Selbstwertgefühl verletzt, sondern löst auf die Zukunft gerichtete Existenzängste aus: *„man kann nie wissen, was passiert. Ich sage jetzt nicht, dass wir eine Scheidung haben, es kann auch ein Unfall sein oder was auch immer. Und dann stehe ich hier und ich müsste, ich wüsste nicht, was ich machen soll, wenn mein Mann im Krankenhaus wäre. Was kann ich ihm helfen? Ich weiß nicht, woher ich irgendwie Geld kriegen würde. Also das ist sehr schlecht.“* (w, 30 J.)

Die „Grundsicherung“ wird subjektiv also überwiegend nicht als „rettender Hafen“ angesehen, sondern eher als abschreckende, stigmatisierende und Autonomie einschränkende „Mühle“, aus der es kein Entkommen gibt und die weniger institutionelle Unterstützung als vielmehr Gängelung verheißt. Partnerschaften wirken zwar generell stabilisierend, doch gleichzeitig kann große materielle Abhängigkeit eine massive Bedrohung der (identitären und finanziellen) Eigenständigkeit implizieren und dadurch besondere Ängste und Partnerschaftskonflikte auslösen.

3.3.2 Verunsicherung in Bezug auf Arbeitslosigkeit und BA-Dienstleistungen

Es werden auch Ängste angesprochen, die generell für (Langzeit-)Arbeitslose typisch sind. Die meisten Befragten sind bereits länger als 6 Monate, einige über Jahre, arbeitslos bzw. waren aufgrund familiärer Erwerbsunterbrechung lange nicht erwerbstätig. Die Interviewten sind ausgesprochen erwerbsorientiert, auch wenn die Älteren über 55 Jahre eine resigniertere Haltung einnehmen. Besonders Ältere und Migrant*innen äußern Furcht vor einer dauerhaften Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt. Beide Gruppen eint die subjektive Erfahrung, in Bewerbungsverfahren regelmäßig von Arbeitgebern *„aussortiert“* zu werden. Das Gefühl, machtlos dem Geschehen auf dem Arbeits- bzw. Bewerbermarkt ausgeliefert zu sein und keine individuelle Handlungskontrolle über das eigene Leben zu haben, ist stark verunsichernd und typisch für die Situation längerer Arbeitslosigkeit. Ältere, insbesondere jene aus Ostdeutschland, äußern die Befürchtung, beruflichen Anforderungen nicht mehr zu genügen und in einer neuen Arbeitsstelle keine Bewährungszeit mehr zu erhalten. Sie empfinden die heutige Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt als unerbittlich, es gebe keine *„Eingewöhnungszeit“* mehr für neu Eingestellte. Diese Befürchtun-

gen gehen teils einher mit allgemeinen Zukunftsängsten und Verunsicherung, insbesondere bei jenen mit DDR-Biografie, die früher nie mit dem Problem Arbeitslosigkeit konfrontiert waren.

Für die befragten Migrant*innen, besonders jene aus afrikanischen Ländern, kommt als zusätzlich besorgniserregende Tatsache hinzu, dass sie aufgrund fehlenden eigenen Einkommens ihre Herkunftsfamilie nur ungenügend unterstützen können. Sie stehen unter besonderem Erfolgsdruck und haben Angst, vor der Familie ihr Gesicht zu verlieren – auch im Vergleich zu erwerbstätigen Geschwistern, die Geld nachhause schicken können.

Sowohl objektiv als auch subjektiv besteht also Unterstützungsbedarf bei der Erwerbsintegration. Doch die befragten AoL stellen den Dienstleistungen der BA überwiegend kein gutes Zeugnis aus. Die Befragten teilen allgemein die Einschätzung, dass sie kaum Beratung erhalten haben. Vielfach wurde stattdessen von falschen Auskünften und Fehlinformationen der Vermittler*in hinsichtlich individueller Rechte und Pflichten berichtet, was zu Frustration, Verunsicherung und nicht zuletzt Angst vor willkürlichen Entscheidungen führt. Die *Kehrseite* dieser offenbar geringen Förderung, ist allerdings die ebenfalls selten stattfindende Inpflichtnahme oder Aktivierung von AoL, was Ängste vor Autonomieverlusten im Status AoL tendenziell *eindämmt*. Eine Reihe Befragter hat sich mit ihrer Sachbearbeiter*in arrangiert – sie erwarten nichts, haben umgekehrt auch nichts zu befürchten. Bedrohlich wirkt in dieser Hinsicht erst das strenge „Hartz-IV-Regime“. Insofern scheinen AoL, ähnlich wie in den quantitativen Befunden, eine Mittelstellung einzunehmen zwischen den ALG-1-Beziehenden mit ihren legitimeren und umfangreicheren Rechten, und jenen im ALG-2-Bezug, die auch von unseren Befragten weiter stigmatisiert werden.

4. Schlussbetrachtung

Prekarität, Arbeitslosigkeit und Angst sind vielfach diskutierte Themen, gerade im Kontext von Entsicherungspolitik. Die Literatur verweist besonders auf die Relevanz von Statusverlust- und Stigmatisierungsängsten – vor allem in Bezug auf einen befürchteten „Absturz in Hartz IV“. Als bedeutend für die subjektive Verarbeitung von Arbeitslosigkeit und damit verbundene Ängste wurden ferner biografische Phasen identifiziert, wobei es auch Gewöhnungseffekte sowie ein Sich-Arrangieren mit prekären Lebenslagen geben kann. Dieser Beitrag leuchtete neue Aspekte von „Angst-Konstellationen“ aus, wie sie mit dem jeweiligen sozialrechtlichen Status als (Nicht-)Leistungsbeziehende verbunden sind; zudem richtete sich der Blick auf Verschränkungen dieser Status mit dem privaten Haushaltskontext bzw. Lebenszusammenhang. Im Fokus standen dabei Arbeitslose ohne Leistungsbezug, deren Sorgen mit anderen Gruppen vergli-

chen und im Hinblick auf spezifische „Angstmomente“ qualitativ betrachtet wurden. Gefunden wurde in den SOEP-Daten eine eher unerwartete „Rangfolge“ des Effekts der unterschiedlichen Status (ALG-1, AoL, ALG-2) für wirtschaftliche Sorgen, die sich aus der jeweiligen Statusdifferenz mit dem vorherigen Status („Fallhöhe“) und den damit verbundenen Statusverlustängsten erklären lässt. In den Interviews zeigten sich sehr virulente Ängste vor dem „Absturz in Hartz IV“, was mit drohendem Status- und Autonomieverlust, Stigmatisierung und Aussichtslosigkeit verbunden wird.

Aus der Perspektive der soziologischen Angsttheorie von Dehne (2017) wurde zudem erkennbar, dass nicht nur die eigene Arbeitslosigkeit Angst auslöst, sondern auch die fehlende eigenständige Existenzsicherung in der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug; beides ist höchst relevant für die Identität der Betroffenen, mit hoher Zukunftsungewissheit behaftet, und unterliegt nicht der individuellen Kontrolle. So ist erklärlich, warum der AoL-Status und der individuelle Eintritt in diesen stark verunsichernd ist. Als zutreffend hat sich auch die Annahme der hohen Bedeutung haushaltsökonomischer Faktoren erwiesen. Die sozialen Nahbeziehungen, die im Allgemeinen stabilisierend wirken, können in bestimmten Lebenslagen selbst zu einer *Quelle von Angst* werden, sofern ein bestimmter sozialrechtlicher Status mit einer speziellen (materiellen) Lebenslage verknüpft ist. Der private Haushaltskontext, konkret der Erwerbsstatus der Partner*in und die materielle Abhängigkeit vom Partnereinkommen aufgrund des verstärkten Subsidiaritätsprinzips im SGB II, wird so zur „Angst-Arena“, in der sich – für beide Geschlechter – verschiedene Facetten von Angst ausbilden: Angst vor dem Verlust des eigenen Selbstwerts und der Identität aufgrund materieller Abhängigkeit von der Partner*in, zugleich die Angst vor dem Wegfall des Partnereinkommens aufgrund drohender Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Renteneintritts der Partner*in; Angst vor dem irgendwann notwendigen Schritt der Auflösung der Haushaltsgemeinschaft, um die Hürde für einen ALG-2-Anspruch zu überwinden; und nicht zuletzt die Angst vor einer Verschärfung von Partnerschaftskonflikten aufgrund der einseitigen ökonomischen Abhängigkeit. Dies alles spielt sich ab vor dem Hintergrund der tendenziell gestiegenen Kontingenz moderner Paarbeziehungen, die nie vor Auflösung gefeit sind. Insofern ist bei Fortbestehen des Status fraglich, ob AoL die Chance auf jene positive Transformation des Selbst (vgl. Rogge 2013) haben, die an stabile soziale Nahbeziehungen geknüpft ist. Denn die Partnerschaft wird mit der alleinigen Ernährerrolle überfrachtet, die modernen Individualisierungsansprüchen entgegen steht, und sie kann sich – womöglich aus diesem Grund – (längerfristig) als fragil erweisen. Theoretisch denkbar sind freilich auch Habitualisierungseffekte an veränderte (Geschlechter-)Rollen und eine Anpassung von Lebenspräferenzen und -ambitionen.

Modernisiert wird Besorgnis durch sozialstrukturelle Einflussfaktoren, die teilweise erwartbar waren, beispielsweise in Hinblick auf Verschuldung und Haushaltseinkommen. Eher überraschend waren die Effekte des Bildungsgrads sowie von Geschlecht und Alter.

Insgesamt erwies sich die Untersuchung von Verängstigung und Besorgnis unter dem gewählten Fokus auch sozialpolitisch als lohnenswert, wobei den entdeckten neuen, tatsächlichen wie potenziellen Angstdynamiken, in weiteren Studien genauer nachzugehen wäre. Sozial- und arbeitsmarktpolitisch besonders brisant erscheinen zumindest zwei Erkenntnisse: Selbst für Arbeitslose ohne Leistungsbezug, die sich in belastenden privaten Abhängigkeiten befinden, kann die sog. „Grundsicherung“ keine positive Perspektive bieten; vielmehr stellt sie einen mit Negativerwartungen und massiven Ängsten verbundenen sozialen Abgrund dar, was bis zur bewussten Nichtinanspruchnahme zustehender SGB-II-Leistungen gehen kann. Die untersuchte Gruppe wirkt damit an der allgemeinen Stigmatisierung der „Hartzler“ fleißig mit. Was die Arbeitsmarktdienstleistungen angeht, so machen sich an den AoL die Folgen einer auf kurzfristige „Kosteneffizienz“ ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik fest, die „nicht lukrative“ Zielgruppen sich selbst – und ihren Existenz- und Zukunftsängsten – überlässt. Gesamtgesellschaftlich ist dies freilich nicht nur eine äußerst kurz-sichtige, sondern vor allem sozial ungerechte Politik, die das Vertrauen in den „neuen Wohlfahrtsstaat“ nicht gerade stärkt (vgl. dazu Betzelt/Bode 2017b).

Literatur

- Allison, Paul D. 2009. *Fixed Effects Regression Models*. Thousand Oaks: Sage.
- Ames, Anne 2007. *„Ich hab's mir nicht ausgesucht ...« Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II*. Studie im Auftrag des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Mainz: ZGV.
- Becker, Jens; Gulyas, Jennifer 2012. „Armut und Scham – über die emotionale Verarbeitung sozialer Ungleichheit“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 58, 1, S. 83-99.
- Betzelt, Sigrid 2014. „Die kosteneffiziente ›Aktivierungsstrategie‹ Arbeitsloser ohne Leistungsanspruch – Exklusion statt Inklusion, vor allem von Frauen“, in *Sozialer Fortschritt* 63, 7, S. 162-170.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017a. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan*, Jg. 45(2), S. 192-220.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017b. Angst im Sozialstaat. Hintergründe und Konsequenzen. *WISO-direkt* 38/2017, herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn.
- Betzelt, Sigrid et al. 2017 »Individuelle Autonomie im Status Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug? Eine empirische Analyse«, in *Zeitschrift für Sozialreform* 63, 2, S. 447-482.
- Betzelt, Sigrid; Bothfeld, Silke 2014. *Autonomie – ein neues Leitbild einer modernen Arbeitsmarktpolitik*, WISO-direkt, herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn.
- Betzelt, Sigrid; Schmidt, Tanja 2010. „Die Fallstricke der „Bedarfgemeinschaft“: Arbeitslose ohne Leistungsbezug“, in *Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz IV“*, hrsg. v. Jaehrling, Karen; Rudolph, Clarissa, S. 180-197. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Betzelt, Sigrid et al. 2010. Individualisierung von Leistungen nach SGB II unter Berücksichtigung der familialen Unterhaltsverpflichtungen. Baden-Baden: Nomos.
- Böhnke, Petra 2015. „Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung“, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 10/2015, S. 18-25.
- Brüderl, Josef 2010. „Kausalanalyse mit Paneldaten“, in *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, hrsg. v. Best, Henning; Wolf, Christof, S. 963-994. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bothfeld, Silke; Rosenthal, Peer 2017. The End of Social Security as we know it – The Erosion of Status Protection in German Labour Market Policy. in *Journal of Social Policy*, <https://doi.org/10.1017/S0047279417000332>.
- Bude, Heinz 2014. *Gesellschaft der Angst*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Castel, Robert 2000. *Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK.
- Dehne, Max 2017. *Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Diener, Katharina; Feldhaus, Michael 2011. Hartz oder Herz? Hartz IV und die Intention zum Zusammenziehen in Partnerschaften. in *Zeitschrift für Sozialreform* 57(2), 199-220.

- Dörre, Klaus 2006. »Prekäre Arbeit und soziale Desintegration«, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40/41, S. 7-14.
- Dörre, Klaus 2010. „Hartz-Kapitalismus. Vom erfolgreichen Scheitern der jüngsten Arbeitsmarktreformen“, in *Deutsche Zustände*, Folge 9, hrsg. v. Heitmeyer, Wilhelm, S. 294-305. Berlin: Suhrkamp.
- Dörre, Klaus et al. 2013. *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Fuchs, Benjamin 2012. *Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug. Wege in die Grundsicherung*. IAB-Kurzbericht 25/2012. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- Gather, Claudia et al. 2014. "Bloß keine Schulden!" Finanzierungsverhalten von Gründerinnen und Gründern“, in *Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel*, hrsg. v. Gather, Claudia et al., S. 135-164. Berlin: edition sigma.
- Gefken, Andreas; Stockem, Franziska; Böhnke, Petra 2015. „Subjektive Umgangsformen mit prekärer Erwerbsarbeit – Zwischen Orientierung an und Ablösung von der Normalarbeitsgesellschaft“, in *Berliner Journal für Soziologie* 25, 1, S. 111-131.
- Giesselmann, Marco; Windzio, Michael 2013. *Regressionsmodelle zur Analyse von Panel-Daten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Grimm, Natalie 2016. *Statusakrobatik. Biografische Verarbeitungsmuster von Statusinkonsistenzen im Erwerbsverlauf*. Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Heitmeyer, Wilhelm 2012. „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt“, in *Deutsche Zustände*, Folge 10, hrsg. v. Heitmeyer, Wilhelm, S. 15-41. Berlin: Suhrkamp.
- Hielscher, Volker; Ochs, Peter 2012. Das prekäre Dienstleistungsversprechen der öffentlichen Arbeitsverwaltung. in Bothfeld, Silke; Sesselmeier, Werner; Bogedan, Claudia (Hrsg.): *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft: Vom Arbeitsförderungs-gesetz zum Sozialgesetz-buch II und III*, S. 248-259, Wiesbaden: VS Verlag, 2. Auflage.
- Hirsland, Andreas; Ramos Lobato, Philipp 2012. „Zwischen „Hartz IV“ und geförderter Beschäftigung – Positionierung und Teilhabeerleben im reformierten Sozialstaat“, in *Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse*, hrsg. v. Bereswill, Mechthild et al., S. 273-191. Münster: Westf. Dampfboot.
- Hürtgen, Stephanie; Voswinkel, Stephan 2014. *Nichtnormale Normalität? Anspruchslogiken aus der Arbeitnehmermitte*. Berlin: edition sigma.
- Jahoda, Marie 1983. *Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert*. Weinheim, Basel: Juventa.
- Jukschat, Nadine 2016. „»Tja, darf eben nischd dazwischen kommen«. Formen des Umgangs mit Armut trotz Arbeit“, in *Lebenslagen am Rande der Erwerbsgesellschaft*, hrsg. v. Sammet, Kornelia; Bauer, Frank; Erhard, Franz, S. 230-249. Weinheim, Basel: Beltz.
- Kadritzke, Ulf 2017. *Mythos »Mitte« Oder: Die Entsorgung der Klassenfrage*. Berlin: Bertz und Fischer.
- Kieselbach, Thomas 2003. „Psychologie der Arbeitslosigkeit: Von der Wirkungsforschung zur Begleitung beruflicher Transitionen“, in: *Berufsbiographien*, hrsg. v. Axel Bolder et al., S. 178-194. Wiesbaden: Springer.

- Kronauer, Martin 2002. *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Lessenich, Stephan 2013. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. 3. Auflage. Bielefeld: transcript.
- Luhmann, Niklas 1984. *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mayring, Philipp 2010: *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11. überarb. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.
- May, Meike; Schwanholz, Julia 2013. Vom gerechten Weg abgekommen? Bewertungen von Hartz IV durch die Bevölkerung. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 59, 2, S. 197-225.
- Paul, Karsten; Zechmann, Andrea; Moser, Klaus 2016. „Psychische Folgen von Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit“, in *WSI-Mitteilungen* 5/2016, S. 373-380.
- Rogge, Benedikt 2013. *Wie uns die Arbeitslosigkeit unter die Haut geht. Identitätsprozess und psychische Gesundheit bei Statuswechseln*. Konstanz: UVK.
- Roosma, Femke; van Oorschot, Wim; Gelissen, John 2015. The Achilles' heel of welfare state legitimacy: perceptions of overuse and underuse of social benefits in Europe. in *Journal of European Public Policy* Vol.23(2), 177-196.
- Rust, Ursula 2010. „Entlastung des Staates oder Entlastung der Familie“, in *Arbeitsmarktpolitik in der Krise. Festgabe für Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback*, hrsg. v. Knickrehm, Sabine; Rust, Ursula, S. 141-162. Baden-Baden: Nomos.
- Sammet, Kornelia; Weißmann, Marliese 2010. Individueller Anspruch versus erzwungener Gemeinschaft. in *BIOS* 23(1), 28-46.
- Schuler, Heinz 2004. *Lehrbuch Organisationspsychologie*. 3. Auflage, Bern.
- Schütt, Petra 2014. *"Security first": Erwerbslose im Spannungsfeld zwischen Hilfebezug und prekärem Arbeitsmarkt*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Statistik der BA 2017a. *Arbeitslose im Rechtskreis SGB III: Leistungs- und Nichtleistungsempfänger (Jahreszahlen). Deutschland und Länder 2016* (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>)
- Statistik der BA 2017b. *Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Akademikerinnen und Akademiker*, Nürnberg, Juli 2017 (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/.../Broschuere-Akademiker.pdf>)
- Statistik der BA 2012. *Arbeitslose im Rechtskreis SGB III: Leistungs- und Nichtleistungsempfänger (Jahreszahlen). Deutschland und Länder 2011* (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>)
- Wagner, Gert G.; Frick, Joachim R.; Schupp, Jürgen 2007. The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements, in: Schmollers Jahrbuch, ed. by Ferrer-i-Carbonell, Ada; Grabka, Markus M.; Kroh, Martin, Vol 127(1), 139-169.
- Weißmann, Marliese 2016. *Dazugehören. Handlungsstrategien von Arbeitslosen*. Konstanz: UVK.

Anhang

Tabelle 1: Multivariate Ergebnisse der hybriden logistischen Panelmodelle (SOEP 2006-2015, v 32.1, odds ratios)

	Große Sorgen bezüglich eigener wirtschaftlicher Situation				Große Sorgen bezüglich eigener gesundheitlicher Situation	
	alle Personen	alle Frauen	alle Männer	arbeitslose Personen	alle Personen	arbeitslose Personen
Frauen (Ref.: Männer)	0.91			0.551 ^{***}	1.039	0.648 ^{**}
Ostdeutschland (Ref.: Westdeutschland)	1.321 ^{***}	1.520 ^{***}	1.171 [*]	0.936	1.302 ^{***}	0.805
Jahr (Ref. 2006)						
2007	0.788 ^{***}	0.793 ^{**}	0.786 ^{***}	0.994	1.058	1.036
2008	0.590 ^{***}	0.601 ^{***}	0.577 ^{***}	0.430 ^{***}	1.106	1.260
2009	0.892 [*]	0.933	0.850 [*]	0.613 [*]	1.171 ^{**}	1.175
2010	0.93	0.979	0.878	0.706	1.683 ^{***}	1.847 ^{**}
2011	0.573 ^{***}	0.546 ^{***}	0.580 ^{***}	0.463 ^{***}	1.788 ^{***}	2.152 ^{**}
2012	0.541 ^{***}	0.546 ^{***}	0.522 ^{***}	0.334 ^{***}	1.847 ^{***}	3.315 ^{***}
2013	0.355 ^{***}	0.367 ^{***}	0.332 ^{***}	0.222 ^{***}	1.410 ^{***}	1.874 [*]
2014	0.355 ^{***}	0.379 ^{***}	0.326 ^{***}	0.222 ^{***}	1.720 ^{***}	1.964 ^{**}
2015	0.315 ^{***}	0.314 ^{***}	0.306 ^{***}	0.218 ^{***}	1.688 ^{***}	2.677 ^{***}
Migrationshintergrund (Ref.: kein)	1.473 ^{***}	1.334 ^{***}	1.581 ^{***}	0.923	1.804 ^{***}	1.268
Berufi.Bildung (Ref.: Lehre/sonst.)						

		Große Sorgen bezüglich eigener wirtschaftlicher Situation			Große Sorgen bezüglich eigener gesundheitlicher Situation		
Geburtskohorten – (Ref. 1909-1946)	Berufsschule	0.997	0.949	1.044	1.010	0.976	1.227
	Meister/in – Beamter/in	0.682 ^{***}	0.547 ^{***}	0.747 ^{***}	1.078	0.600 ^{***}	0.371 ^{**}
	Studium	0.298 ^{***}	0.304 ^{**}	0.334 ^{**}	0.53	0.327 ^{***}	1.109
	1947-59	2.158 ^{***}	2.246 ^{***}	2.074 ^{***}	6.574 ^{***}	0.462 ^{***}	1.971
	1960-69	2.136 ^{***}	2.746 ^{***}	1.719 ^{***}	8.106 ^{***}	0.263 ^{***}	1.467
Wohneigentum: vorhanden	1970-79	2.253 ^{***}	3.108 ^{***}	1.761 ^{***}	7.208 ^{***}	0.186 ^{***}	0.689
	1980-97	2.011 ^{***}	2.868 ^{***}	1.552 ^{**}	5.325 ^{***}	0.114 ^{***}	0.497
	ja – Ref. : nein "between-Effekt"	0.511 ^{***}	0.495 ^{***}	0.540 ^{***}	0.879	0.644 ^{***}	0.829
Haushaltstyp: Alleinstehend	ja – Ref. : zuvor keines "within-Effekt"	1.030	0.989	1.026	1.193	1.092	0.834
	ja – Ref. : nein "between-Effekt"	0.694	0.355 [*]	1.281	4.295	1.450	0.935
	ja – Ref. : zuvor keines "within-Effekt"	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Haushaltstyp: Paar mit Kind(ern)	ja – Ref. : nein "between-Effekt"	0.652 [*]	0.72	0.719	2.837 [*]	1.029	1.687

Große Sorgen bezüglich eigener wirtschaftlicher Situation				Große Sorgen bezüglich eigener gesundheitlicher Situation			
Haushallstyp: Alleinerziehend	ja – Ref.: zuvor keines "within-Effekt"	1.098	1.601	0.939	0.839	1.152	3.022
	ja – Ref.: nein "between-Effekt"	1.028	2.151	1.741	4.71E+12	0.497	7.135
	ja – Ref.: zuvor keines "within-Effekt"	0.974	3.666	0.952	6.90E+11	0.373	14.510
	Haushallstyp: Paar ohne Kind(er)						
Haushaltsnetto-Äquivalenzeinkommen Netto – gemessen an allen Arbeitslosen – Ref. Q1: 0-600	ja – Ref.: nein "between-Effekt"	0.784	0.7	1.074	2.110	0.799	0.957
	ja – Ref.: zuvor keines "within-Effekt"	1.218	1.885*	1.013	1.115	0.924	2.665
	2. Quintil (601-713 Euro): Ref. Q1 "between-Effekt"	1.256	0.917	1.533	1.000	0.688	0.584
	3. Quintil (714-833 Euro): Ref. Q1 "between-Effekt"	0.807	0.762	0.838	0.558	0.693	0.468
5. Quintil (1101 und mehr Euro): Ref. Q1 "between-Effekt"	4. Quintil (834-1100 Euro): Ref. Q1 "between-Effekt"	0.667*	0.554*	0.738	0.73	0.655	0.865
		0.125***	0.108***	0.138***	0.153***	0.252***	0.229***

Große Sorgen bezüglich eigener wirtschaftlicher Situation				Große Sorgen bezüglich eigener gesundheitlicher Situation			
Status	2. Quintil (601-713 Euro): Ref. zuvor nicht Q2 "within-Effekt"	1.011	0.933	1.091	0.913	1.321*	1.243
	3. Quintil (714-833 Euro): Ref. zuvor nicht Q2 "within-Effekt"	0.84	0.8	0.883	0.83	1.076	1.356
	4. Quintil (834-1100 Euro): Ref. zuvor nicht Q4 "within-Effekt"	0.722**	0.726*	0.701*	0.852	1.144	1.778*
	5. Quintil (1101 und mehr Euro): Ref. zuvor nicht Q5 "within-Effekt"	0.482***	0.480***	0.495***	0.600*	1.000	1.512
	AoL: Ref. : nicht AoL "between-Effekt"						
	AoL: Ref. : zuvor nicht AoL "within-Effekt"						
	Bezug von ALG 1: Ref. : kein Bezug von ALG1 "between-Effekt"	12.172***	6.739***	15.363***	0.895	2.742**	0.706
	Bezug von ALG 1: Ref. : zuvor kein Bezug von ALG1 "within-Effekt"	2.769***	1.990***	3.516***	0.851	1.288*	0.672
	Bezug von ALG 2: Ref. : kein Bezug von ALG2 "between-Effekt"	2.609***	1.414	4.045***	0.994	2.246***	1.089
	Bezug von ALG 2: Ref. : zuvor kein Bezug von ALG2 "within-Effekt"	1.913***	2.168***	2.029***		1.412**	
	Erwerbsstatus Partner/in						
	VZ: Ref. Partner/ in nicht VZ "between-Effekt"	1.327***	1.173	1.620***	2.008***	0.878	1.314
VZ: Ref. Partner/ in zuvor nicht VZ "within-Effekt"	0.979	0.985	0.885	0.954	0.971	1.006	

	Große Sorgen bezüglich eigener wirtschaftlicher Situation			Große Sorgen bezüglich eigener gesundheitlicher Situation		
TZ: Ref. Partner/ in nicht TZ "between-Effekt"	0.937	0.588	1.008	1.247	0.802 [*]	1.158
TZ: Ref. Partner/ in zuvor nicht TZ "within-Effekt"	1.035	0.884	1.055	0.704	1.013	0.714
Arbeitslos: Ref. Partner/ in nicht arbeitslos "between-Effekt"	1.958 ^{***}	2.459 ^{***}	1.681 ^{***}	1.269	1.243	1.477
Arbeitslos: Ref. Partner/ in zuvor nicht arbeitslos "within-Effekt"	1.557 ^{***}	1.813 ^{***}	1.358 ^{**}	0.957	0.953	0.695
Schulden						
Schulden: Ref. keine Schulden "between-Effekt"	17.952 ^{***}	37.888 ^{***}	11.441 ^{***}	25.496 ^{***}	7.360 ^{***}	25.535 ^{***}
Schulden: Ref. zuvor keine Schulden "within-Effekt"	1.188 [*]	1.336 ^{**}	1.077	1.229	0.966	0.758
N	98.893.000	48.049.000	50.883.000	4.938.000	90.006.000	4.323.000
LI	-36.666.118	-17.877.097	-18.699.109	-2.994.723	-33.605.554	-2.228.286
r ² _p						

Tabelle 2: Bivariate Ergebnisse (SOEP 2006-2015, v 32.1)

	Große Sorgen eigene wirtschaftliche Situation (Anteil in %; hochgerechnet)				Große Sorgen eigene Gesundheit (Anteil in %, hochgerechnet)			
	Arbeitslos mit Leistungen	Arbeitslos ohne Leistg.	Alle Arbeitslosen	Alle	Arbeitslos mit Leistungen	Arbeitslos ohne Leistg.	Alle Arbeitslosen	Alle
N gesamt (ungewichtet)	1302	1084	9606	50660	828	534	4659	43244
Gesamt	49.8	48.1	55.2	20.8	27	25.6	30.6	20.2
Geschlecht								
Männer	57.5	53.2	57	20.1	32.8	25	31.8	18.1
Frauen	55.1	43.9	53.4	21.6	29.9	26.2	29.3	22.1
Erhebungsjahr								
2006	66.8	60.2	65.6	27.5	25.1	27.5	25.5	20.6
2007	65.1	51.1	62.9	25.3	26	18.9	24.9	19.4
2008	58.8	52.5	57.9	21.8	29.1	23.9	28.4	19.4
2009	58.4	48.8	56.9	24.2	29.4	27.8	29.1	19.2
2010	63.8	42.7	61.1	23.8	33.7	25.8	32.7	21.9
2011	55.9	45.6	54.7	19.3	34.3	26.4	33.3	21.6
2012	51.5	38.1	50	19.5	35.1	24.5	33.8	21.1
2013	46.9	40	46.2	16.2	34.4	26.6	33.5	19
2014	45.2	49.8	45.7	15.5	35.7	32.8	35.4	20.2
2015	44.6	37.7	43.6	14.8	36	25	34.5	19.3
Geburtskohorten								
1909-1946	43.7	30.5	42.6	13.7	29.4	26.2	29.2	30.4
1947-1959	58.9	44.8	57.1	23.4	38.3	36.7	38.1	23.1

Große Sorgen eigene wirtschaftliche Situation (Anteil in %, hochgerechnet)					Große Sorgen eigene Gesundheit (Anteil in %, hochgerechnet)				
Wohnort	1960-1969	60.4	55.7	59.9	24	36.9	36.9	36.9	17.2
	1970-1979	54.5	65.1	55.6	23.1	24.3	16.5	23.4	12.5
	1980-1997	52.2	40.4	49.9	22.7	22.3	15	20.8	11.2
Migrationshintergrund	Ostdeutschland	58.4	46.9	57.1	26.2	31.7	29	31.4	24
	Westdeutschland	55.3	48.5	54.3	19.7	31.2	24.4	30.2	19.3
	kein Migrationshintergrund	55.6	46.6	54.3	19	30.3	25.9	29.6	19.1
Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Quintilen	direkter Migrationshintergrund	58.7	58.2	58.7	30.5	36	28.4	35.2	27.4
	indirekter Migrationshintergrund	55.4	42.8	53.5	22.4	28.6	20.6	27.4	18.5
	1. Quintil (0-600 Euro)	61.4	57.5	61	44.8	34.6	33.2	34.5	29.3
Beruflicher Bildungsabschluss	2. Quintil (601-713 Euro)	60.1	55.8	59.9	45.4	33.2	33.7	33.3	31.6
	3. Quintil (714-833 Euro)	59.1	62.4	59.4	39.2	31.9	28.1	31.6	28.8
	4. Quintil (834-1100 Euro)	55.2	43.1	53.3	29.6	29.7	23.1	28.6	26.8
	5. Quintil (1101 und mehr Euro)	41.2	42.8	41.7	14.6	25.4	20.6	24.1	16.9
	Lehre/sonst.	58.7	50	57.7	22.1	32	31.8	32	21
Wohneigentum	Berufsfachsch/Ges.Wesen	50.9	50.4	50.8	20.1	29.1	35.5	30.2	19.8
	Fachsch./ Meister/ Beamtenausb.	57.9	44.7	56.4	15.8	31.1	27.7	30.7	16.3
	Studium/abgeschl.Beruf	/	/	/	4.6	/	/	/	8.4
Nein		57.9	51.9	57.3	26.4	32.1	26.7	31.5	22.3

Große Sorgen eigene wirtschaftliche Situation (Anteil in %, hochgerechnet)					Große Sorgen eigene Gesundheit (Anteil in %, hochgerechnet)				
	Ja	48.1	43	46.6	15	28.1	24.1	27	17.9
Haustaltstypen									
1-Personen-Haushalte		58.8	54.5	58.4	21.5	34.6	36.8	34.7	24
(Ehe)Paare ohne Kind		51.5	45.2	50.3	16.2	33	30.7	32.6	22.2
Alleinerziehende		59.8	52.5	59.2	34.2	27.6	19.7	26.9	19.5
(Ehe)Paare mit Kind(ern)		55.6	46	53.8	22.6	28.8	18.7	26.8	14.9
sonstige		48.1	52.8	48.6	24.3	32.4	30.5	32.2	24.1
Partner/in vollzeiterwerbstätig									
Nein		56.9	47.6	55.8	21.2	31.6	26.1	30.9	21.3
Ja		49.7	47.9	50	19.1	28.9	24.8	28.1	15
Partner/in teilzeiterwerbstätig									
Nein		56.6	48.3	55.4	21.1	31.3	25.5	30.5	20.5
Ja		50.8	38.4	49.2	17.1	33.8	29.7	33.1	14.9
Schulden									
Nein		55.6	47.4	54.5	20.5	31.2	25.5	30.4	20.1
Ja		72.4	69.1	72.1	32.9	35.5	30.6	35	20.5
Anmerkung: /= N < 15, daher nicht interpretierbar									

Anmerkung: /- N < 15, daher nicht interpretierbar